

sprach Herr Dr. Heiz über die Resultate der Bibliothekstatistik, woran Herr Direktor Salomon Zellweger von Trogen eine Berichtigung, betreffend die Bibliotheken seines Kantons knüpfte. Eine lebhaftere Diskussion knüpfte sich dagegen an den Vortrag des Herrn Dr. Göttisheim über die Statistik der freiwilligen Armenpflege, in welchem dieselbe zum Schlusse kam, es wolle von der Bearbeitung einer Statistik der freiwilligen Armenpflege Umgang genommen, dagegen eine Statistik des gesammten Armenwesens angestrebt werden. Es betheiligten sich an derselben die Herren Professor Böhmert, Direktor Dr. Schmidlin, Professor Kinkelin, Obergerichtschreiber Niederer, Buchdruckereibesitzer Herzog von Zürich und Direktor Hoffmann-Merian von Basel; sie hatte das Ergebniss, dass der Antrag des Herrn Referenten angenommen und zugleich auf den Antrag des Herrn Professor Böhmert beschlossen wurde, die Centralkommission möchte die hohen Kantonsregierungen ersuchen, je einen kantonalen Fachmann mit der Beantwortung eines von ihr festzustellenden Frageschemas bezeichnen zu wollen, welche dann in der Zeitschrift erscheinen würden und auf Grund deren dann Jemand mit der Bearbeitung des Armenwesens der gesammten Schweiz beauftragt würde. Die Centralkommission hat diesem Gegenstande sofort ihre Aufmerksamkeit zugewandt, sich vorläufig mit dem ihr vorgelegten Schema beschäftigt und wird dasselbe nächstens feststellen und den Sektionen zur Berathung vorlegen, worauf dann dasselbe behufs Vorlage an die h. Kantonsregierungen definitiv festgestellt werden wird.

Den dritten Vortrag endlich hielt Herr Feodor Föhr, Beamter des Civilstands in Basel, über die Führung der Civilstandsregister mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Basel und unter Vorlage und Erklärung

der bezüglichen Formulare. Leider war indessen die Zeit schon so vorgerückt, dass sich keine Diskussion mehr an diesen Vortrag knüpfen und auch auf die Anhörung eines vierten von Herrn Professor Kinkelin angekündigten: Ueber die Ergebnisse des Berufs und Gewerbstatistik von Baselstadt nach den bezüglichen Erhebungen aus Anlass der Volkszählung vom 1. Dezember 1870, verzichtet werden musste. Nach mehr als fünfstündigen Verhandlungen, welche nur durch einen kurzen «Frühschoppen» unterbrochen worden war, begab sich darauf die Gesellschaft um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr zum Mittagmahl im Sommerkasino beim St. Jakobsdenkmal, welches verschönert durch die Anwesenheit mehrerer Repräsentanten der h. Regierung, sowie durch manche treffliche ernste und humoristische Toaste das gesammte Fest aufs Schönste abschloss.

Gewiss hat die diessjährige Versammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft, welche in mehrfacher Beziehung die Zierde unter den bis jetzt abgehaltenen genannt zu werden verdient, den anwesenden Mitgliedern reiche Anregung geboten und Vieles dazu beigetragen, den Arbeiten der Gesellschaft in weitem Kreise Anerkennung und damit ihren Zwecken Förderung zu verschaffen. Das hauptsächlichste Verdienst an diesem Erfolg kommt unserer jungen und rüstigen Sektion Basel, welche den übrigen im Laufe des letzten Winters durch ihre rege Thätigkeit ein so schönes Vorbild gewesen ist, sowie der h. Regierung von Baselstadt zu, welche nicht nur das Fest durch einen sehr namhaften Beitrag unterstützt, sondern auch durch die Anwesenheit mehrerer ihrer Mitglieder uns einen Beweis ihrer Anerkennung gegeben hat, deren die Gesellschaft sich gewiss auch fürderhin würdig machen wird. Ehre daher und herzlichen Dank ihnen!

Die schweizerischen Bisthümer mit ihren Kirchengemeinden und kirchlichen Stiftungen.

In Vorliegendem erscheint der im Jahrgang 1867 dieser Zeitschrift, S. 68—78, 118—128 und 235—237, veröffentlichte Aufsatz ausgezogen und übersichtlich zusammengefasst, aber mit Zugrundelegung der Bevölkerung nach der Zählung von 1870, wie sie für einmal in dem Ortslexikon (Zürich, Schulthess, 1871), bekannt gemacht wurde. Für Ausführlicheres wird daher nochmals auf genannten Artikel verwiesen. Seither bekannt gewordene Veränderungen sind berücksichtigt worden.

Die katholische Schweiz zählt jetzt fünf Bischöfe, mit ihren Domkapiteln, Kommissarien, Seminarien u. A. Als Erzbischof muss man den päpstlichen Nuntius betrachten, da ihm die schweizerischen Bisthümer zunächst untergeordnet sind.

Die Bischöfe haben ihren Sitz in *Sitten*, in *Freiburg*, vormals in Lausanne, in *Solothurn*, auch Bischof von Basel, obgleich ihn von da wie seinen Kollegen von Lausanne die Reformation vertrieben hat, in *Chur* und in *St. Gallen*. Den ersten Pfarrer der katholischen Kirche in Genf hatte der Papst auf dessen Romfahrt 1865 zum dortigen Bischof ernannt, um das alte Bisthum Genf, das ebenfalls in der Reformation der Kirche zur Ruhe eingegangen ist, wieder in neues Dasein zu rufen; da aber der Bundesrath dasselbe nie und nimmer anerkennen wird, muss es, obgleich es sich für ganz unabhängig hält, zu Freiburg gezählt werden. (Ueber dieses sogenannte Bisthum Genf vgl. «Journal de Genève», 22. März 1868, und mehrere spätere Artikel.)

Die *tessinischen* Pfarrgemeinden sind zwar durch Bundesbeschluss vom Erzbisthum Mailand und dem diesem untergeordneten Bisthum Como abgelöst, aber, da sie noch keinem Bisthum zugetheilt wurden, *faktisch* stets diesen ausländischen Bischöfen unterworfen, da einmal die katholische Kirche ohne Bischöfe nicht bestehen kann.

1. Das Bisthum Sitten

umfasst den Kanton Wallis und vom Waadtland die Katholiken des Bezirks *Aigle*, welcher bis an die Eau-froide schon zum alten Bisthum gehörte. Es enthält 11 Dekanate, welche alphabetisch einander so folgen:

	Kirchgemeinden.
Ardon mit	12 *)
Aernen, Goms	10
Brig	7
Leuk	12
Martigny	8
Monthey	15
Raron	5
Siders, Sierre	14
Sitten	7
Vex	6
Visp, Viège	12
Dazu Aigle	1
	109

Zuzuzählen sind noch 3 Kirchgemeinden der Abtei St. Maurice — diese Pfarrgemeinde selbst ist im Dekanat Monthey gezählt —, nämlich Finshauts, Salvan (Villaz) und Choëx (dieses politisch zu Monthey), die in obiger Zählung nicht eingerechnet sind, da diese Abtei sich rühmt, « keiner bischöflichen Diöcese » zuzugehören (nullius diocesis) und der Abt daher auch seinen Generalvikar hat wie ein leibhaftiger Bischof. Somit 112 Kirchgemeinden.

St. Gingolph liegt zum kleineren Theil auf Schweizergebiet, am rechten Ufer der Morge, mit 765 Einwohnern, zum grösseren Theil am linken französischen Ufer, wo auch die Pfarrkirche steht. Die ganze Gemeinde ist seit 1822 definitiv dem Bisthum Annecy zugewiesen worden; eine Verbindung, welche durch einen Beschluss des Bundesrathes von 1859 aufgehoben werden soll.

Die katholische Bevölkerung des Wallis	Einw. nhr.
beträgt nunmehr	96,154
ab St. Gingolph	758
bleiben für Wallis	95,396
dazu Bezirk Aigle	1,366
so dass das Bisthum Sitten zählt	96,792
auf 112 Kirchgemeinden.	

*) da Plan-Conthey und Vétroz als Doppelpfarre für zwei zu zählen sind (S. 69 im Jahrgang 1867).

2. Bisthum Freiburg

enthält die Kantone *Freiburg* und *Genf* und, mit vorherrschend reformirter Bevölkerung, *Waadt* (ohne Aigle) und *Neuenburg*.

Der Kanton *Freiburg* ist in 13 Dekanate getheilt:

	Kirchgemeinden.
Estavayer, Stäffis	9
Gruyère, Greyerz	8
Romont	10
Part-Dieu	11
Deutsches Dekanat	10
Avenches	8
Ste-Croix	10
St-Henri	10
St-Maire	8
St-Prothais	8
Val-Sainte (mit der deutschen Gemeinde Jaun, Jogne)	8
und die seit 1859 neugeschaffenen	
St-Odilon	8
St-Ulrich	8
Dazu die Stadt Freiburg	1
	117

Der Kanton *Genf* zerfällt in 3 Erzpriesterthümer (archiprêtres), von denen enthält

	Kirchgm. n.
Genf am rechten Rhoneufer	6
Carouge zwischen Rhone und Arve	9
Chêne zwischen Arve und See	8
	23

Die Stadt Genf mit Plainpalais und Eaux-vives wird als eine Kirchgemeinde gezählt.

Der Kanton *Waadt* (ohne Aigle) bildet das Dekanat St-Amédée mit 11 Kirchgemeinden, von denen 5 im Bezirk Echallens sich befinden, und die seit 1810 entstandenen neuen katholischen Pfarreien in den reformirten Bezirken.

Neuenburg enthält die beiden alten Kirchgemeinden *Cressier* und *Landeron* und die 1815 aus französischen, damals an die Schweiz gekommenen Ortschaften gebildete Kirchgemeinde *Cerneux-Pequignot*, mit den übrigen 4 in reformirten Gemeinden entstandenen, zusammen 7 Kirchgemeinden.

	Bevölkerung.	
	kath. Einw.	kath. Einw.
Freiburg	94,027	
Genf	48,340	
	142,367	
Waadt (Aigle 1396 ab)	16,134	
Neuenburg	11,329	
	27,463	
		169,830

auf 158 Kirchgemeinden.

3. Bisthum Solothurn,

die Kantone *Solothurn*, *Luzern*, *Zug*, dann die vorwiegend reformirten Kantone *Bern*, *Aargau*, *Thurgau*, *Basel* und *Schaffhausen* enthaltend.

Der Kanton *Solothurn* enthält 3 Kapitel:

	Kirchgmdn.
Läbern-Kriegstetten	13
Buchsgau	36
Dorneck-Thierstein	19
Dazu die Stadt	1
	<hr/> 69

Der Kanton *Luzern* hat 4 Kapitel:

	Kirchgmdn.
Luzern	17
Hochdorf	17
Sursee	26
Willisau	16
	<hr/> 76

Kanton und Kapitel *Zug* enthalten 10 Kirchgemeinden, mit vorigen 155 Kirchgemeinden.

Das katholische Gebiet des Kantons *Bern* beschränkt sich auf die Gemeinden des ehemaligen Bisthums Basel: die Amtsbezirke Pruntrut, Delsberg, Saignelégier, Münster und Laufen, die folgenden Dekanate bildend:

	Kirchgmdn.
Pruntrut, Porrentruy	25
Delsberg, Delémont	20
Saignelégier	8
St. Ursanne	5
Courrendelin	4
Laufen	11
	<hr/> 73

Dazu die neueren Gemeinden mit Bern, Biel, Courterlary, St-Imier, Moûtier, Thun, Interlaken, 80 katholische Kirchgemeinden.

Der Kanton *Aargau* hat 4 Kapitel:

	Kirchgmdn.
Sis- und Frickgau (Bezirke Laufenburg und Rheinfeldern)	27
Mellingen (Bez. Muri, Baden u. Bremgarten)	17
Bremgarten (Bez. Bremgarten und Muri)	14
Regensberg (Bez. Baden und Zurzach)	19
	<hr/> 77

Auf die genannten Bezirke, d. h. auf das ehemalige Frickthal, die Freienämter und die Grafschaft Baden (Bez. Baden und Zurzach), vertheilt sich die katholische Bevölkerung, daher sich in den übrigen, den reformirten Bezirken, nur noch 1 einzige katholische Gemeinde, in *Aarau*, findet, die ihre Kirche mit den Reformirten theilt; in Lenzburg ist eine solche im Entstehen.

Thurgau hat für die katholische Gsistlichkeit zwei Kapitel:

	Kirchgmdn.
Arbon mit	18
Frauenfeld-Steckborn	33
	<hr/> 51

Weil, wie in St. Gallen, die katholische Bevölkerung über das ganze Kantonsgebiet vertheilt ist — im Bezirk Tobel übersteigt dieselbe um ein Geringes diejenige der reformirten —, erklärt sich die grosse Zahl der *paritätischen* Gemeinden, d. h. solcher, in welchen *beide* Konfessionen je eine Kirchgemeinde bilden.

Es sind derselben 31, von denen 28 eine gemeinsame Kirche haben (unter welchen bei dreien: Bichelsee, Uesslingen, Wuppenau, dieselbe den Reformirten nur als Filial dient; in drei Gemeinden (Altnau, Frauenfeld, Gachnang) haben die beiden Konfessionen ihre eigenen Pfarrkirchen. Ausser diesen gibt es noch 20 bloss katholische und 29 bloss reformirte Gemeinden.

Im Kanton *Basel* enthält das Kapitel *Birseck* die katholische Gemeinde der Stadt und die 9 des Bezirks Arlesheim (Baselland), der grossentheils den ehemaligen Bezirk Birseck umfasst, nebst Liestal; im Ganzen 11 katholische Gemeinden.

Der Kanton *Schaffhausen* hat eine alte katholische Pfarrgemeinde in *Ramsen*, wo beinahe paritas, Gleichheit, mit der reformirten herrscht, deren jede übrige ihre eigene Kirche hat, und eine neuere in Schaffhausen; 2 Kirchgemeinden.

	Bevölkerung.	
	kath. Einw.	kath. Einw.
Luzern	128,337	
Solothurn	62,078	
Zug	20,083	
	<hr/>	210,498
Bern	66,007	
Aargau	89,180	
Thurgau	23,456	
Baselstadt	12,303	
Baselland	10,249	
	<hr/>	22,552
Schaffhausen	3,051	
	<hr/>	204,246
		<hr/> 414,744

für etwa 380 Kirchgemeinden.

4. Bisthum Chur,

das einzige der schweizerischen Bisthümer, welches ausser dem Graubündischen auch noch ausserschweizerisches Gebiet (Lichtenstein) enthält.

Es umfasst die Kantone *Uri*, *Schwyz*, *Unterwalden*, die innern Rhoden von *Appenzell*, ferner mit vorwaltend reformirter Bevölkerung *Graubünden*, *Zürich* und auch *Glarus*.

Graubünden zählt folgende Kapitel, von denen diejenigen nächst Chur und nächst Tyrol, von grösseren Kapiteln abgerissene Stücke, ohne kirchlichen Verband sind:

	Kirchgmdn.
Kapitel nächst Chur	5
Das grosse Kapitel Oberland:	
{ Kapitel Dissentis	10
» Lugnez	11
» Gruob	13
Kapitel Misocco	8
» Calanca	11
Das grosse Kapitel Oberhalbstein:	
{ Kapitel ob dem Stein	19
» unter dem Stein	7
Kapitel nächst Tyrol	3
Poschiavo u. Brusio (ehemals zu Como)	2

89

und Chur 1

Die katholische Gemeinde in St. Moriz ist nicht gezählt.

Uri zählt im Kapitel Uri 15 Kirchgmdn., Urseren 1.*Schwyz* hat Kapitel:

	Kirchgmdn.
Schwyz (mit Gersau und Küsnach)	16
March- oder Seekapitel	14

30

Zum letzteren gehören auch die katholischen Gemeinden der Kantone Zürich und Glarus.

	Kirchgmdn.
Unterwalden <i>nid dem Wald</i> zählt	6
» <i>ob dem Wald</i> »	7

13

Appenzell I.-Rh. besitzt 5 Kirchengemeinden.*Zürich* hat 2 katholische Gemeinden in Rheinau und Dietikon, und 2 neuere in Zürich (seit 1847) und in Winterthur (seit 1863).*Glarus*, das übrigens ohne bischöflichen Verband ist, hat 4 katholische Kirchengemeinden: Glarus, Näfels, Oberurnen und Linththal. Glarus und Linththal sind paritätisch, jenes mit gemeinsamer, dieses mit zwei Kirchen.*Bevölkerung.*

	kath. Einw.	kath. Einw.
Uri	16,019	
Schwyz	47,054	
Obwalden	14,047	
Nidwalden	11,631	
	25,678	
Appenzell I.-Rh.	11,723	
	100,470	
Graubünden	39,855	
Zürich	17,944	
Glarus	6,896	
	64,695	
	165,169	

für etwas über 160 Kirchengemeinden.

5. Bisthum St. Gallen,

seit 1845/1846 bestehend, enthält 8 geistliche Kapitel:

	Kirchgmdn.
Rorschach	15
Rheinthal	15
Sargans	15
Gaster	7
Uznach	12
Obertoggenburg	11
Untertoggenburg	16
Gossau	12
Dazu die Dompfarre	1
	104

(Der ehemalige Stiftseinfang macht übrigens, politisch, einen Theil des Bezirkes und der Gemeinde *Tablat* aus.)

Der Kanton hat 15 Bezirke, für deren Aufzählung (wie bei Zürich) vom politischen Mittelpunkt ausgegangen wird; dieselbe schreitet zum Bodensee fort, wandert südwärts um den Kanton Appenzell herum und kehrt durch Gossau zum Ausgangspunkt zurück. In 9 von diesen Bezirken ist die katholische Bevölkerung die zahlreichere.

Der Kanton zählt 104 katholische neben 45 reformirten Gemeinden; unter denselben sind 26 paritätische, von denen 13 zusammen Eine Kirche besitzen, bei 13 jede Konfession ihre eigene hat, gemeinsam in den rheinthalischen Gemeinden *Altstätten*, *Marbach*, *Thal* (wozu noch das appenzellische Luzenberg) und in den folgenden des Toggenburg's: *Stein* (Obertoggenburg), *Wattwil*, *Lichtensteig*, *Peterzell*, *Oberhelfetswil* (Neutoggenburg), *Kirchberg* (Alttoggenburg), *Mogelsberg*, *Degersheim*, *Gonterswil* und *Henau* (Untertoggenburg).Die Zahl der katholischen Bevölkerung im Kanton St. Gallen beläuft sich auf 116,130 (gegenüber 74,589 + 185 Reformirten). Wir zählen diesen die katholischen Bewohner von *Appenzell* der äussern Rhoden bei, 2361 Einwohner. Eine katholische Gemeinde ist in Herisau gegründet worden.

	Kirchgmdn.
Die <i>tessinische</i> Geistlichkeit des Dekanats (pieve) der drei Thäler (Biasca mit Riviera Leventina, Blegno) zählt etwa	50
des Dekanats Capriasca im Kreis Tesserete	4
des Vikariats Brissago	1
	55
anerkennt das <i>Erzbisthum Mailand</i> ,	
und das übrige Tessin	189
das <i>Bisthum Como</i> ,	zusammen 244
oder bloss 230, da manche Kaplaneien auch als Kirchengemeinden (Pfarreien) gezählt werden.	

Das Erzbisthum Mailand folgt dem ambrosianischen, das Bisthum Como dem romanischen Ritus, die sich übrigens, wie schon diese Bezeichnung (ritus) andeutet, durch blosse Aeusserlichkeiten in Gebeten, Gesängen unterscheiden; in Karneval- und in Fastenzeit, welche letztere im Bisthum Como mit Aschermittwoch (neue oder Herren-Fasnacht), im Erzbisthum Mailand erst mit dem darauf folgenden Sonntag (alte oder Bauern-Fasnacht) ihren Anfang nimmt. Beide zählen im Kanton Tessin — denn Poschiavo und Brusio gehören jetzt zum Bisthum Chur — 119,300 katholische Einwohner.

Die schweizerischen Bisthümer mit Tessin zählen demnach:

	Einwohner.	Kirchgmdn.
Sitten	96,792	112
Freiburg	169,830	158
Solothurn	414,744	380
Chur	165,169	162
St. Gallen	118,491	105

	965,026	917
Tessin, Kirchgemeinden	119,300	249

1,084,326 1157

Wenn St. Gingolph mit 758

zugezählt wird, erhalten wir 1,085,084
als die katholische Bevölkerung der Schweiz Ende 1870.

Die Kirchgemeinden in den katholischen Kantonen haben ihre sichere und feste Abgrenzung, was bei den neugebildeten katholischen Gemeinden der reformirten Kantone nicht immer der Fall zu sein scheint. Die Zahl von etwa 1160 katholischen Kirchgemeinden dürfte indess von der Wirklichkeit wenig abweichen.

Stifte u. Klöster, geistliche Korporationen.

(Die Kapuziner am Schluss.)

1. Bisthum Sitten (Wallis).

Regulirtes Augustiner-Chorherrenstift des heil. *Bernhard* auf dem Mont-Joux, von denen einige auf dem *Simplon*. Ein gleiches Stift in *St. Maurice* d'Agaune mit Konvikt und Schule.

Cistercienserinnen (Bernhardinerinnen) in Collombey.
Ursulinerinnen in Brieg.

* * *

Spitalschwestern zu Sitten, St. Maurice.

2. Bisthum Freiburg.

Kanton *Freiburg*:

Franziskaner,
Franziskanerinnen,
Cistercienserinnen,
Visitantinerinnen,
Ursulinerinnen, alle 5 in Freiburg;
Dominikanerinnen in Romont;

* * *

Sœurs de charité.

3. Bisthum Solothurn.

Kanton *Solothurn*:

Chorherrenstift St. Leodegar in Schönenwerd;
Benediktiner in Mariastein;
Franziskaner;
Klarissen des Namens Jesu;
Klarissen des 3. Ordens des hl. Franziskus zu St. Joseph;
Salesianerinnen oder Visitanten, alle 4 in und bei
Solothurn.

* * *

Spitalschwestern zu Solothurn.

Kanton *Luzern*:

Chorherrenstift St. Leodegar in Luzern;
Desgl. St. Michael in Münster;
Cistercienserinnen in Obereschenbach;
Kapuzinerinnen zu Santa Anna im Bruch bei Luzern.

* * *

Spitalschwestern zu Luzern.

Kanton *Zug*:

Cistercienserinnen in Frauenthal, der Gemeinde Steinhäusen;
Franziskanerinnen (Kapuzinerinnen) in Zug; halten Schule;
Maria-Hilf auf dem Gubel (seit 1846), Lehrschwestern, Lehrschwestern zum hl. Kreuz, beide in Menzingen.

* * *

Barmherzige Schwestern im Stadtspital;
Theodosianerschwestern im Armen- und Waisenhaus in Zug.

Kanton *Bern*, Jura:

Spitalschwestern in Delémont, Saignelégier u. Pruntrut;
Ursulinerinnen in Pruntrut und Saignelégier;
Sœurs de la charité de Besançon in St. Ursanne.

Kanton *Aargau*:

Kollegiatstift in Baden und Zurzach;
Benediktinerinnen in Hermetswil oberhalb Bremgarten und im Fahr, Gemeinde Würenlos;
Cistercienserinnen in Gnadenthal unterhalb Bremgarten, Pfarrgemeinde Niederwil.

4. Bisthum Chur.

Kanton Graubünden:

Chorherrenstift in San Vittore (Misox);
 Benediktiner in Dissentis; halten Schule;
 Benediktinerinnen in Münster;
 Dominikanerinnen in Kazis;
 Augustinerinnen in Poschiavo.

Kanton Uri:

Benediktinerinnen in Seedorf;
 Franziskanerinnen (Kapuzinerinnen) zum obern heil. Kreuz,
 Marienbrüder, beide in Altorf.

Kanton Schwyz:

Benediktiner in Maria-Einsiedeln; versehen ein Gymnasium und Lyceum;
 Benediktinerinnen in der Au, Gemeinde Einsiedeln;
 Dominikanerinnen in Schwyz, mit Pensionat;
 Cistercienserinnen (von Rathhausen) des heil. Joseph in Schwyz;
 Franziskanerinnen (Kapuzinerinnen) des heil. Joseph in Muottathal.
 Barmherzige Schwestern zum hl. Kreuz in Ingenbohl, mit Pensionat und Schulen in verschiedenen Orten des Bisthums.

Kanton Unterwalden:

Benediktiner in Engelberg, mit Gymnasium;
 Benediktinerinnen in Sarnen;
 Franziskanerinnen (Clarissen) in Stans.
 Schwestern der ewigen Anbetung in Rickenbach, mit Armen- und Waisenanstalt.

Kanton Appenzell I.-Rh.:

Franziskanerinnen in Appenzell; in Wonnenstein, vereinigt mit Gonten bei Teufen; und in Grimmenstein, bei Walzenhausen, beide letzern auf ausserrhodischem Boden.

5. Bisthum St. Gallen.

10 Frauenklöster:

Benediktinerordens: Glattburg, Gemeinde Oberbüren;
 Cistercienserordens: Magdenau; Wurmbach, Gemeinde Bollingen;
 Præmonstratenserordens: Berg-Zion, Gmde. Gommiswald;
 Dominikanerordens: Wyl, Santa Katharina; Wesen, Maria-Zuflucht;
 Franziskanerordens (Clarissen): Maria-Hilf in Altstätten; Notkersegg zu St. Fiden; hl. Scholastica zu Rorschach; Santa Maria der Engel zu Wattwil.

Tessin.

Chorherrenstifte in Mendrisio, Balerna, Riva, Lugano, Agno, Locarno, Bellinzona, Biasca.

Klöster:

Kapuzinerinnen in Lugano;
 Augustinerinnen in Locarno;
 Benediktinerinnen in Claro.

Der *Kapuzinerorden* hat eine von den übrigen Orden der katholischen Kirche ganz verschiedene republikanische Einrichtung. Derselbe bildet ein Ganzes, das in verschiedene Provinzen zerfällt, die in eigens ausgeschriebenen Zusammenkünften ihre Angelegenheiten ordnen und ihre Beamten wählen. Die *schweizerische Kapuzinerprovinz* zerfällt in folgende drei Custodien:

- 1) *Luzern*, wo gewöhnlich das Provinzialkapitel alle 3 Jahre gehalten wird; hieher gehören die Klöster in den Kantonen
Luzern: Luzern (Wesemli), Sursee, Schüpfheim;
Uri: Altorf mit Hospizien in Andermatt und in Realp;
Schwyz: Schwyz, Arth mit einem Hospiz auf Rigi-Klösterli;
Unterwalden: Stans, Sarnen;
Zug: Zug.
- 2) *Baden* mit den Klöstern in den Kantonen
Appenzell: Appenzell;
Glarus: Hospiz in Näfels;
St. Gallen: Rapperswil, Mels, Wyl;
Graubünden: Hospizien in Chur, Zizers, Untervaz und St. Antoni am Strilserberg.
- 3) *Solothurn* mit den Kantonen
Solothurn: Solothurn, Olten, Dornach;
Freiburg: Freiburg, Bulle, mit Hospizien in Romont und Landeron;
Wallis: Sitten, St. Maurice.

Zur *Tyrolerprovinz* gehören Tarasp und Münster in Graubünden.

Kapuzinerklöster im Kanton *Tessin* sind: in Faido: auf dem Berge Bigorio ob Tesserete; in Locarno (Madonna del Sasso), und Lugano (La Trinità).

Die Kapuziner versehen Pfarrpfründen und halten Schule. In Graubünden werden Kapuziner, die nicht zu den dortigen Hospizien gehören, als Missionäre auf die Pfarreien versandt, besonders auf die Kirchen der rhätomanischen Bevölkerung, z. B. in Oberhalbstein.

(Mehr hierüber und über Bisthümer, Stifte, Klöster, Kirchen vgl. in v. Mülinen: «*Helvetia sacra*», 2 Bde., Bern 1858—61; auch in A. Nüscheler: «*Gotteshäuser der Schweiz*», Zürich.)

Zusammenzug.

Bisthümer.	Stifte.	Klöster verschiedener Orden.	Klöster des Kapuzinerordens.	Kantone.
<i>Sitten</i> . . .	2	2	2	Wallis.
<i>Freiburg</i> . . .	—	6	2	Freiburg.
<i>Solothurn</i> . . .	1	5	3	Solothurn.
— . . .	—	4	1	Zug.
— . . .	2	3	—	Aargau.
<i>Chur</i> . . .	1	4	—	Graubünden.
— . . .	—	2	1	Uri.
— . . .	—	5	2	Schwyz.
— . . .	—	4	2	Unterwalden.
— . . .	—	3	1	Appenzell.
<i>St. Gallen</i> . . .	—	10	3	St. Gallen.
— . . .	8	3	4	Tessin.
	14	51	21	

Irrthum vorbehalten.